

## **Dritte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 11.08.2020

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 sowie § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 18.12.2019 nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, mit Schreiben vom 30.07.2020 genehmigt. Sie wurde vom Präsidenten des Studierendenparlaments, Adrian Poot-Habisrittinger, am 11.08.2020 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

### **Art. 1 – Änderung des Semesterbeitrages**

§ 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Beitrag beträgt 232,11 € pro Semester
- (2) Er setzt sich wie folgt zusammen:
  1. 2,00 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des studentischen Hilfsfonds,
  2. 1,60 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des Studentischen Sportausschusses,
  3. 215,41 € zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie
  4. 13,10 € für die sonstigen satzungsgemäßen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft.

### **Art. 2 – Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/21.

Mainz, den 12.08.2020

gez. Adrian Poot-Habisrittinger

Präsident des 70. Studierendenparlaments